

Erfolge des Wirtschaftsrates bei der Bewältigung der Corona-Krise

Der Wirtschaftsrat hat bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wesentliche Erfolge erzielt.

Ganz aktuell: Am 3. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung Kernforderungen des Wirtschaftsrates aufgegriffen:

- **Steuerpolitik:** Ausweitung der Möglichkeiten des Verlustrücktrages; Planung einer „Corona-Rücklage“; Wiedereinführung der degressiven Abschreibung; Einführung eines Optionsmodells zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften; Entlastung aller Bürger durch die vorübergehende allgemeine Absenkung der Mehrwertsteuer, die die Nachfrage gleichmäßig für alle Branchen stärkt; Ausbau der Gewerbesteueranrechnung für Einzelunternehmer und Personengeschafter.
- **Haushaltspolitik:** Kommunen wird durch den Ausgleich krisenbedingter Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer geholfen, während eine Schuldenvergemeinschaftung kommunaler Verbindlichkeiten verhindert werden konnte. Damit bleibt klar: Kommunen haften für ihre Ausgabeentscheidungen.
- **Mittelstandspolitik:** Zusätzliche Überbrückungshilfen von maximal 25 Mrd. Euro, die v.a. kleinen und mittleren Unternehmen in den besonders von der Krise betroffenen Branchen helfen.
- **Entbürokratisierung:** Vereinfachung des Vergaberechts; Nutzung der Steuer-ID als verwaltungsübergreifende Verwaltungs-ID; Vorziehen von Investitionen zur Verdichtung digitalisierung.
- **Innovationspolitik:** Ausweitung der allgemeinen Forschungszulage, der projektbezogenen Forschungsförderung sowie der öffentlichen Investitionen in Künstliche Intelligenz; beschleunigter Ausbaus von 5G- und Glasfaserbreitbandnetzen.
- **Energie- und Klimapolitik:** Deckelung der EEG-Umlage; Ausweitung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms; mehr Tempo und Investitionen beim Ausbau der Ladewie auch der Wasserstoff-Tankinfrastruktur; Wasserstoffstrategie mit Fokus Erhalt industrieller Wertschöpfung in Deutschland.
- **Sozialpolitik:** Stabilisierung der Lohnzusatzkosten bis Ende 2021 bei maximal 40 % durch zusätzliche Steuermittel. Wichtig ist dabei die zeitliche Befristung: Letztlich müssen die Sozialbeiträge durch Sparsamkeit bei den Sozialausgaben im Rahmen gehalten werden, nicht durch eine Ausweitung der Steuerfinanzierung.
- **Gesundheitspolitik:** Stärkung von Pandemie-Vorsorge und Impfstoff-Entwicklung.

Zuvor, am 1. Mai 2020, hatte der Wirtschaftsrat seine Corona-Exit-Strategie vorgelegt, deren Eckpfeiler bereits wenige Tage später umgesetzt wurden:

- **Wiederhochfahren der Wirtschaft:** Die 800-Quadratmeter-Beschränkung für Geschäfte ist gefallen, Gaststätten und Hotels durften schrittweise wieder öffnen, Sportmöglichkeiten wurden ausgeweitet.
- **Weitere Ausweitung der Kapazitäten für Corona-Tests.**
- **Öffnung der Schulen, beginnend mit den Abschlussklassen, und Ausweitung der Kita-Betreuung.**

- Allmähliche Lockerung des weitgehenden Stopps der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit.
- Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes sparsamer, als von SPD und Gewerkschaften gefordert: Die Erhöhung erfolgt „nur“ schrittweise, nach längerem Bezug, und ist bis zum Jahresende befristet.
- Aufgreifen unserer Forderungen nach einer Reform des Insolvenz- und Gesellschaftsrechts, um Unternehmen zu sanieren und zu erhalten.

Bereits in den ersten Wochen der Pandemie konnten wir entscheidende Meilensteine setzen:

- die zinsfreie Stundung der Sozialversicherungsbeiträge bis längstens Juni im Falle einer finanziellen Notlage durch das Corona-Virus;
- eine Aufstockung der Kreditgarantie durch die KfW generell auf bis zu 90 Prozent der Betriebsmittel und Investitionen von kleinen und mittleren Investitionen, was die Bonitätsprüfung der Hausbank erleichtern dürfte; für Kleinkredite garantiert die KfW unter bestimmten Voraussetzungen wie einem etwas höheren Zinssatz von drei Prozent sogar bis zu 100 Prozent;
- die Einrichtung von Sofortprogrammen für Kleinstunternehmen mit der Auszahlung von Liquiditätszuschüssen;
- die Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Bereitstellung von Liquiditätsreserven für Großunternehmen;
- niedrigere Zinssätzen und eine vereinfachte Prüfung von Krediten bis drei Millionen Euro, was zu einem vereinfachten Verfahren und schnellerer Auszahlung beitragen dürfte;
- einen erleichterten Zugang zu Kurzarbeitergeld, der Liquidität im Unternehmen hält;
- die Aussetzung der Antragspflichten bei eintretender Insolvenz durch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit bis einschließlich 30. September 2020 bei einer Veranlassung durch die COVID-19-Pandemie;
- den Erlass von Anweisungen der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder, Steuerstundungen großzügig zu gewähren. Dies betrifft insbesondere die Ertragssteuervorauszahlungen (ESt, KSt, GewSt);
- ein generelles Absehen der Finanzverwaltungen von Verspätungs- und Säumniszuschlägen;
- die Nachbesserung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.